

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 5

Artikel: Neue Entwicklungstendenzen in der Volksschule der Bundesrepublik
Autor: Schnuer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Entwicklungstendenzen in der Volksschule der Bundesrepublik (I)

G. Schnuer, Mag. Art., Speyer

I. Allgemeines

Der organisatorische Aufbau des deutschen Volksschulwesens vollzog sich nach Kriegsende aus dem noch vorhandenen Bestand an Lehrern, Schulraum und Lehrmitteln verhältnismäßig rasch. Großer Lehrermangel und die zunächst noch zunehmende Schülerzahl aus den starken Geburtsjahrgängen bis 1942 zwang die von den Militärregierungen beauftragten deutschen Länderbehörden zu tatkräftigen Maßnahmen. Das 1949 beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik schrieb den neugeschaffenen Bundesländern die Kulturhoheit zu und löste damit rechtlich die bis 1945 vorhandene deutsche Zentralschulverwaltung ab. Die neugeschaffenen obersten Schulbehörden in den einzelnen Bundesländern übernahmen zunächst zur Stabilisierung der Schulverhältnisse weitgehend die schulrechtlichen Bestimmungen aus der Zeit vor 1945. Anfang der fünfziger Jahre beschlossen dann die Länderparlamente in rascher Folge neue Schul-, Lehrerbildungs- und Schulpflichtgesetze zur Neuregelung des Volksschulwesens. In allen Bundesländern, mit Ausnahme der drei Staatsstaaten Berlin-West, Hamburg und Bremen, blieb das Volksschulwesen in der gegen Ende des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ausgeprägten Form der zweistufigen, in der Regel achtklassigen Pflichtvolksschule erhalten. Die Volkschulpflicht beginnt im Bundesgebiet mit dem 6. und endet mit dem 14. Lebensjahr, dauert normal 8 Jahre und sieht für die Begabten einen Übergang in die höhere Schule nach dem 4. bzw. 5. Volksschuljahr vor. Ein späterer Übergang in weiterführende, allgemeinbildende Schulen ist nur bei Sonderschulformen und dann oft mit schweren physischen und psychischen Belastungen für den Schüler möglich. Dafür füllen dann die Schüler, die in den unteren Klassen der höheren Schule versagen und in die Volksschule zurückkehren, die 4 oberen Klassen der Volksschule teilweise wieder auf. Nach neuesten Untersuchungen¹ scheiden jährlich etwa 70000

Schüler vorzeitig aus den 5 unteren Klassen der höheren Schulen aus. Das sind 34,1 % der Jungen und 26,7 % der Mädchen, die in die höhere Schule übertraten.

Es blieb nicht aus, daß die nach dem Krieg rasch aufgestiegene deutsche Wirtschaft und Technik ständig erhöhte Anforderungen an die in die Arbeitswelt eintretenden Jugendlichen stellte und der Volksschule eine Aufgabe zuschob, der sie sich bis heute nur unzulänglich gewachsen zeigte. In der Bundesrepublik besuchen – unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern – zwischen 75 und 80 % der Jungen und Mädchen eines Geburtsjahrganges die Volksschule bis zu ihrem Abschluß. Deshalb sollte die Volksschule ihre erste und wichtigste Aufgabe darin erblicken, diese jungen Menschen so aus ihrer Obhut zu entlassen, daß sie für den kommenden Lebensabschnitt, den Eintritt in das Erwerbsleben, die berufliche Ausbildung und das Aufgehen in der staatsbürgerlichen Gemeinschaft, hinreichend zugerüstet sind. Daß die deutsche Volksschule erst den Druck von außen und vielseitige Kritik abwartete, drängt sie in eine ungünstige Verteidigungsstellung, aus der sie nur mit großen Schwierigkeiten Boden gewinnt. Immerhin zeigen sich seit einigen Jahren im Gesamtgefüge der Volksschule in den deutschen Bundesländern einige neue Entwicklungstendenzen, die in ihren wichtigsten Richtungen dargestellt werden sollen.

II. Die Verlängerung der Schulpflicht

Die Tendenz zur Verlängerung der Volksschul-(Elementarschul-)pflicht verstärkte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen Völkern, besonders aber bei den Industrienationen und kommt in den seither ergangenen Schulreformgesetzen der jeweiligen Völker zum Ausdruck. Dabei führten unterschiedliche Gründe, die nur zum Teil pädagogischen Ursprung besitzen, zu den Schulpflichtverlängerungen in der Elementarschule, wie zum Beispiel eine wachsende Zahl von Arbeitslosen (USA), ungenügender technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, fehlende Ausbildungsplätze und mangelnde geistige und körperliche Reife des Jugendlichen. Vor allem der letzter genannte Grund trieb in den letzten Jahren die Vertreter der deutschen Wirtschaftsorganisationen an, das neunte Schuljahr für die Volksschule zu fordern. Sie bemängelten dabei die angeblich laufend absinkenden Kenntnisse der

¹ Max-Traeger-Stiftung, Forschungsberichte Nr. 1. Untersuchung durchgeführt von W. Schulze, Hochschule für Intern. Päd. Forschung, «Über den Voraussagewert der Auslesekriterien für den Schulerfolg am Gymnasium», Frankfurt a.M. 1964, S. 38.

Jugendlichen in den elementaren Schulfertigkeiten Rechnen und Deutsche Sprache, die abnehmende Konzentrationsfähigkeit beim Lernen in Betrieb und Schule und die vielfach nachweisbare körperliche und geistige Unreife des in das Berufsleben eintretenden Vierzehnjährigen. Eine Durchsicht der schon sehr umfangreichen Literatur zu dem Thema «Schulpflichtverlängerung» fördert bedauerlich wenig echte pädagogische Begründungen für die zahlreichen Vorschläge zutage. Zudem wiegt die Stimme der Lehrer und sogar die der Erziehungswissenschaftler in der Demokratie bei solchen Entscheidungen meistens recht wenig.

Bis etwa 1955 bestimmten im Bundesgebiet vorwiegend sozialpolitische Gründe die Diskussion um die Schulpflichtverlängerung. Die starken Geburtsjahrgänge 1935–1941 drängten aus den Schulsälen auf den Arbeitskräftemarkt, der, bedingt durch die Kriegszerstörungen, noch nicht voll aufnahmefähig war. Bei einem Überangebot von älteren Arbeitskräften waren die Unternehmen zunächst um den raschen Wiederaufbau der Produktionswerkstätten und erst in zweiter Linie um die Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen für die Jugendlichen bemüht. Leider entschloß sich kein Bundesland zu dem damals günstigen Zeitpunkt zur Verlängerung der Volksschule, weil der Lehrermangel und der Streit um die Ausbildung der Volksschullehrer alle Kräfte band und den verantwortlichen Männern die Gunst des Augenblicks entgleiten ließ. Da sich inzwischen die Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitskräftemarkt grundsätzlich geändert haben und der technische Fortschritt zügig voranschreitet, prägen sich bei der gegenwärtigen Diskussion andersartige Gesichtspunkte aus, die eine Lösung nicht erleichtern. War ursprünglich die Schulzeitverlängerung selbst Gegenstand der Auseinandersetzungen, so richten sich diese heute mehr auf den Inhalt der dem Jugendlichen zugestandenen Übergangszeit von der herkömmlichen Volksschule zur Ernstsituation in der Berufs- und Arbeitswelt. Seit 1958 vollzogen fast alle Bundesländer Versuchsschritte zur Lösung dieser entscheidenden Frage. Abel beschreibt das Hauptproblem wie folgt²: «Das für diese Stufe noch zu lösende didaktische Problem

besteht darin, aus dem Bereich der Technik und Ökonomik solche Inhalte und Arbeitsvorhaben auszuwählen, die für den Pubeszenten (13./14. bis 15./16. Lebensjahr) faßbar und «machbar» sind. Hier fordert der arbeitspädagogische Grundsatz Beachtung, daß die Anschauung, das heißt das Erfassen der Dinge und ihrer Funktion, Hand in Hand gehen muß mit dem Selbsttun, mit Versuchen, das Funktionieren eigenhändig herbeizuführen, mit praktischen Arbeiten, die für den Lernenden sinnvoll sind und sein Selbstgefühl durch sichtbare Leistungen steigern.» Mit einiger Sicherheit läßt sich sagen, daß bei allen bisher vorliegenden Lösungen für ein 9. Schuljahr in den Ländern der Bundesrepublik eine dieser Förderung entsprechende Form noch nicht gefunden wurde. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und den drei Stadtstaaten Berlin-West, Hamburg und Bremen ist bis jetzt in keinem Bundesland das 9. oder gar 10. Pflichtschuljahr allgemein eingeführt. An zahlreichen Orten laufen sporadisch und in Form und Inhalt uneinheitlich Versuche, deren Ergebnisse bis jetzt wenig überzeugend für die generelle Übernahme des einen oder anderen sprechen. Fassen wir die bisherigen Lösungsvorschläge für die Form der Schulzeitverlängerung in der Bundesrepublik zusammen³: «In Westdeutschland werden folgende Lösungen theoretisch vertreten und teilweise praktisch erprobt:

1. Ausbau und Reform der Volksschuloberstufe.
2. Ausbau der Berufs- und Berufsfachschule.
3. Gemeinsame Gestaltung des 9. (10.) Schuljahres durch Volks- und Berufsschule.
4. Berufseinführung durch das Jugendsozialwerk.
5. Ausbau der Lehrlingsausbildung der Betriebe.
6. Freiheit der Wahl verschiedener betriebseinführender Bildungseinrichtungen.

Allen Lösungsversuchen – besonders den Versuchen gemeinsamer Gestaltung durch verschiedene Schularten – liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die scharfe Trennung von einer allgemeinbildenden und berufsbildenden Stufe aufgegeben werden muß.» (Kursive Auszeichnung vom Verfasser.)

Leider ist diese der Literatur entnommene Erkenntnis in der Schulwirklichkeit nur in An-

² Abel H., Pädagogisch-didaktische Probleme bei verlängerter Vollschulpflicht, in: Berufspädagogische Beiträge, Heft 7, Braunschweig 1958, S. 19.

³ Ich stütze mich dabei auf folgende Veröffentlichung: Backhaus H., Das neunte Schuljahr, Heidelberg 1963, S. 46 ff.

sätzen vorhanden und bedarf noch sehr der sachlichen Verbreitung, frei von standespolitischen Vorurteilen und bildungspolitischen Egoismen. Einige der oben zitierten Vorschläge stoßen bei verschiedenen Gruppen auf nachhaltigen Widerstand, der nur wenig pädagogischen Motiven entspringt und dann die Interessen der Standesorganisationen und Wirtschaftspartner stärker als die Sorge um den jungen Menschen ausdrückt.

Eine Stellungnahme des ‹Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen› lenkte in allerjüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Gesamtproblem Schulzeitverlängerung und Berufseintritt. In seinem ‹Gutachten zur Hauptschule⁴ setzt sich der Ausschuß, dem Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik angehören, in durchdachten und sorgfältig formulierten Äußerungen mit dem Hauptproblem der deutschen Volksschule auseinander und fordert einen grundsätzlichen Wandel im Aufbau und Inhalt der Volksschuloberstufe zu einer arteigenen ‹Hauptschule›. Diese soll die Oberstufe der Volksschule mit der bisherigen 7. und 8. Klasse sowie die jetzt hinzukommende 9. und später 10. Klasse umfassen. Von der Hauptschule sagt der Deutsche Ausschuß zusammenfassend in seinem Gutachten: «Die Hauptschule ist eine einheitlich konzipierte, auf der Grundschule und Förderstufe errichtete vierjährige Vollzeitschule, welche vom 7. Schuljahr an die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt als neue Aufgabe aufnimmt, und zwar besonders durch eine Arbeitslehre auf praktischer Grundlage, deren Anteil am Unterrichtsganzen für einen großen Teil ihrer Schüler von Jahr zu Jahr steigt⁵.»

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der westdeutschen Bundesländer, das oberste Beratungs- und Beschlußgremium der deutschen Bildungs- und Kulturpolitik, griff in seiner letzten Sitzung am 29. Oktober 1964 die vom Deutschen Ausschuß vorgeschlagenen Reformen der Oberstufe der Volksschule bereits auf und beschloß die für alle Bundesländer obligatorische Einführung des 9. Schuljahres bei einer fakultativen Einführung eines 10.

(Fortsetzung folgt)

⁴ Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Folge 7/8, Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule, Gutachten über das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen, Stuttgart 1964.

⁵ Vgl. Fußnote 4, S. 25.

Jugendkriminalität (III)¹

William C. Kvaraceus

Dritte Folge und Schluß

Aus den zahlreichen Veröffentlichungen, Berichten und Erhebungen zu unserem Thema wird das eine klar: Kriminalität geht die gesamte Gesellschaft an. Sie kann nicht als isoliertes Problem gesehen werden, mit dem sich die Schul- oder Polizeibehörden und sonstigen zuständigen Stellen beschäftigen mögen. Die Ansicht des Fachmannes wird dabei immer gehört werden müssen, doch der Anstoß sollte aus der Öffentlichkeit kommen.

Die Rolle der Schule

Eine der machtvollsten Institutionen, die uns dabei helfen können, ist die Schule. Bedenken wir nur, wie viele Jahre hindurch sie auf das Kind, den Jugendlichen Einfluß ausübt. Neben dem Elternhaus vermittelt sie sämtlichen Kindern die Grundkenntnisse für ihr späteres Leben. Der Lehrer, der ein geübter und ausgebildeter Beobachter ist, kann erste Anzeichen persönlicher oder sozialer Probleme entdecken, die dem Kind zu schaffen machen, und kann ihm vielleicht raten und helfen. Er kann viel dazu beitragen, dem Schüler die Grundwerte seines Lebens bewußt-zumachen, und ihn lehren, sie zu entwickeln. Im Idealfall müßten Fachkräfte, etwa Psychologen, dem Lehrer zur Seite stehen, um seine Arbeit am Kind und für das Kind zu unterstützen und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Durch rechtzeitige und geschickte Einschaltung solcher Beratungsdienste muß die Schule dem Kind dabei helfen, kein ‹Versager› zu werden. Der Lehrer soll durch Hausbesuche engere Kontakte zu den Eltern des Schülers herstellen, der Schulpsychologe und Psychiater haben die nötige Vorbildung, um die Ursachen für das abweichende Verhalten eines Kindes und seinen Mißerfolg in der Schule zu erkennen und zu beurteilen.

Einige Großstädte haben – nicht zuletzt, um dem Problem der Frühkriminalität beizukommen – Berufsschulen und technische Fachschulen eingerichtet und Werkstudienprogramme ausgeführt. Die Lehrpläne dieser Schulen tragen den

¹ Siehe ‹Schweizer Schule› Nr. 15 (S. 492 ff.) und Nr. 16 (S. 522 ff.) des letzten Jahrganges.